

Unser kirchliches Leben in Zeiten der Corona-Pandemie (Stand 09.12.2020)

Liebe Gemeinde,

aufgrund der steigenden Infektionszahlen und des nunmehr verschärften (Teil-)Lockdowns haben sich die Staatsregierung und die Kirchenleitung auf strengere Maßnahmen geeinigt. Laut der jüngsten Verordnung „soll das kirchliche Leben verantwortlich und mit Augenmaß weitergeführt werden“ - gemäß den bestehenden Sicherheitskonzepten. „Insbesondere die **Gottesdienste** sollen weiter stattfinden.“ Aber:

Fortan haben alle Teilnehmenden durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen - auch am Platz und im Freien. (Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen können nur unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erlaubt werden.)

Gemeindegewand ist nunmehr untersagt. Ein/e Liturg/in darf aber ebenso wie ein „kleines Ensemble“ singen. Dabei ist in allen Richtungen ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. Auch ein „Instrumentalensemble“ kann zum Einsatz kommen, leider jedoch nicht ein Posaunenchor in der Kirche.

Das Abendmahl wird als „Wandelkommunion“ (mit Mindestabstand 1,5 Meter) ausgeteilt.

Für Gottesdienste im Freien sind jetzt die gleichen Regeln wie im Innenraum zu beachten.

Trotz Ausgangsbeschränkungen gilt die Teilnahme an Gottesdiensten als triftiger Grund für das Verlassen der eigenen Wohnung - selbst bei einer Sieben-Tage-Inzidenz mit über 200 (pro 100.000 Einwohnern) zwischen 21 Uhr bis 5 Uhr im Zeitraum vom 24. bis 26.12.

Bestattungen finden „im engsten Familienkreis“ statt. Der Friedhofsträger ist für die Einhaltung des Infektionsschutzes mit Hilfe eines Hygienekonzeptes verantwortlich.

Für **Aussegnungen** gilt die Regelung für private Zusammenkünfte zu Hause (derzeit maximal 2 Hausstände mit insgesamt 5 Personen, Kinder unter 14 Jahren nicht eingerechnet).

Gemeinde- und Konfirmandenarbeit: Veranstaltungen gemeindlicher Gruppen und Kreise (inklusive Proben von Chormitgliedern, die sich nicht ausschließlich auf einen Gottesdiensteinsatz beziehen) dürfen derzeit wie auch der Präparanden- und Konfirmandenunterricht nicht in Präsenzform stattfinden.

Gremiensitzungen, Konferenzen und Dienstbesprechungen: Es wird dringend empfohlen, auf Präsenzsitzungen bis zum 05.01.2021 zu verzichten (dafür Umlaufbeschlüsse per E-Mail).

Seelsorge: Besuche des Pfarrers sind auf Notfälle zu beschränken. Seelsorgebesuche im Krankenhaus oder Pflegeheim müssen von der Leitung der Einrichtung vorab genehmigt werden (und setzen auch einen negativen Corona-Test voraus). Zur Sterbebegleitung steht Ihnen natürlich der Pfarrer zur Seite.

Das „Update 28“ mit sämtlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Homepage www.ehringen-wallerstein-evangelisch.de.

Vor- und Rücksicht sind nach wie vor geboten - und auch Ausdruck christlicher Nächstenliebe. Herzlichen Dank für Ihr solidarisches Handeln, alle Opferbereitschaft und Ihr Verständnis!

Pfr. Klaus Haimböck im Namen des Kirchenvorstands Ehringen-Wallerstein